

Hinweise zur Einreichung von Krankmeldungen zu Abschlussarbeiten, Projektarbeiten, Hausarbeiten etc.

Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit der Abschluss-, Projekt- oder Hausarbeit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Bitte beachten Sie, dass eine Rückdatierung des Beginns der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf einen vor dem Behandlungsbeginn liegenden Tag **nur in Ausnahmefällen** möglich ist. Das ärztliche Attest muss innerhalb von **drei Werktagen** nach Feststellung der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen.

Der Feststellungstag der Erkrankung zählt als erster Werktag. Ein Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der dritte und damit letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonntag oder Feiertag sein, dann wird die Abgabezeit entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden.

Sollten während der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, Hausarbeit, Projektarbeit etc. bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, so ist für die dritte und jede weitere Krankmeldung anstelle eines ärztlichen Attests eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten beizufügen. Die Bescheinigung muss so aussagekräftig sein, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen. Andere ärztliche Atteste können dann nicht mehr akzeptiert werden.

Ärztliches Attest = Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ärztliches Attest auf dem der Zusatz „Prüfungsunfähig“ enthalten sein muss.

Wie kann ich das ärztliche Attest fristgerecht einreichen?

- Persönlich in der Zentralen-Poststelle (Universitätsplatz 2)
- Per Fax vorab an die Faxnummer: 0531 391 8220
- Per Post (bei Zusendung der Krankmeldung per Post zählt das Datum des Poststempels als Nachweis der Einhaltung der Frist. Es obliegt Ihrer Pflicht, sicherzustellen, dass ein Poststempel mit Datum auf dem Brief lesbar ist.)

Als Serviceleistung für Studierenden akzeptieren die Prüfungsämter der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät das eingescannte Original der Krankmeldung vorab zur Fristwahrung per E-Mail oder per Fax. Das Original des ärztlichen Attests muss dann **innerhalb einer Woche** in dem für Sie zuständigen Prüfungsamt nachgereicht werden. Wird das Original der Krankmeldung nicht innerhalb einer Woche im Prüfungsamt nachgereicht, kann die Krankmeldung nicht berücksichtigt werden und die Bearbeitungszeit wird nicht verlängert.

Einreichung der Krankmeldung bei Prüfungen, Hausarbeiten, Projekt- und Abschlussarbeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag
K/TF		EK						
	K/TF		EK					
		K/TF		EK				
			K/TF				EK	
				K/TF			EK	
					K/TF			EK

Legende

K/TF – Krank, Tag der Feststellung der Erkrankung
EK – Einreichung Krankenschein (letztes Datum)